

Reglement zum Winterschiessen der drei Stammsektionen

- Schützengesellschaft Bassersdorf
Schützenverein Dietlikon
Schiessverein Wallisellen

gültig ab 1958, neu überarbeitete Version vom 1. Januar 2003

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Um ihren Mitgliedern auch im Winter eine Wettkampfmöglichkeit bieten zu können, organisieren die drei Stammsektionen alljährlich ein Winterschiessen. Dazu schliessen sich die drei Sektionen in einem losen Winterschiessen-Verband zusammen.

1.2 Grundlagen

Schiessvorschriften Gewehr SSV

1.3 Wettkampftart

Sektionswettkampf

1.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Mitglieder sowie die Jungschützen (JS) und Jugendlichen (JJ) der drei Stammsektionen. Zusätzlich werden die lizenzierten Mitglieder und die JS und JJ von befreundeten Sektionen zu diesem Anlass eingeladen.

Lizenzierte Einzelschützen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Sie dürfen aber keiner Sektion zugeteilt werden, welche am Sektionswettkampf teilnimmt.

2. Organisation

2.1 Durchführung

Organisation und Durchführung des Anlasses erfolgen turnusgemäss durch die Mitglieder der drei Stammsektionen auf ihrem Heimschiessplatz.

2.2 Wettkampftermin

Die Austragung erfolgt am letzten Samstag im Monat Januar. Ein Ausweichschiessstag infolge wetterbedingter Nichtdurchführung des Anlasses ist nicht vorgesehen.

3. Wettkampfprogramm

Das Programm besteht in allen Waffenkategorien aus 2 Probeschüssen und 10 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A-10. Die Probeschüsse müssen vor dem eigentlichen Programm geschossen werden.

3.1 Auszeichnungen

- Einzelauszeichnungen gemäss Reglement des SSV.

Die Delegierten der drei Stammsektionen (je 4 pro Sektion) entscheiden anlässlich der Schlussitzung des jeweiligen Anlasses über Art und Höhe der Einzelauszeichnungen sowie über die Auszeichnung für die drei erstrangierten Sektionen.

- Die Berechnung des Sektionsresultates erfolgt gemäss Reglement des SSV (Summe der Pflichtresultate plus 2% der Summe der Nichtpflichtresultate durch Anzahl Pflichtresultate). Es wird nur eine Rangliste erstellt. Hat eine Sektion die Mindestpflichtresultate nicht erreicht, wird sie nicht rangiert.

4. Finanzen

4.1 Doppelpreis

Der Einzeldoppel wird anlässlich der Schlussitzung des vorangegangenen Anlasses durch die Delegierten der drei Stammsektionen für das kommende Winterschiessen festgelegt.

4.2 Gewinn- und Verlustaufteilung

Ein aus dem Winterschiessen erwirtschafteter Gewinn wird gleichmässig unter den drei Stammsektionen aufgeteilt.

Für die Beschaffung von Naturalgaben (Einzel- u./o. Sektionsauszeichnungen) sowie für Rückstellungen, zur Abdeckung von Verlusten und allfälliger Spezialfinanzierungen wird ein gemeinsames Bankkonto geführt, welches aus dem Gewinn gespeisen wird.

Ueber die Höhe der Gewinnaufteilungen und die Rückstellungen entscheiden die Delegierten der drei Stammsektionen anlässlich der Schlussitzung.

5. Administrative Weisungen

5.1 Schlussitzung

Die Schlussitzung findet im Frühjahr des vorangegangenen Winterschiessens statt. Pro Stammsektion sind maximal vier Mitglieder (Präsident und Kassier obligatorisch) stimmberechtigt. An dieser Sitzung sind mindestens folgende Punkte zu traktandieren:

- Protokoll der letzten Sitzung
- Rückblick vergangenes Winterschiessen
- Rechnungsabnahme
- Gewinnverteilung (bzw. Verlustaufteilung)
- Ausblick kommendes Winterschiessen (Doppel, Auszeichnungen)
- Verschiedenes

5.2 Protokoll

Die Protokollführung erfolgt durch die Sektion, welche für die Durchführung des Anlasses im Vorjahr verantwortlich zeichnete. Das Protokoll ist spätestens zwei Monate nach der Schlussitzung im Doppel an die Präsidenten der drei Stammsektionen zu verschicken.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Austritt

Der Austritt einer Stammsektion aus dem Winterschiessen-Verband ist den verbleibenden Stammsektionen spätestens auf die Schlussitzung hin schriftlich mitzuteilen. Der Anteil des auf dem gemeinsam geführten Bankkontos verfällt dabei zugunsten der beiden verbleibenden Stammsektionen.

6.2 Auflösung des Winterschiessen-Verbandes

Die Auflösung des Winterschiessen-Verbandes und damit die Einstellung des Winterschiessens muss auf die Schlussitzung hin beantragt und von mindestens 2/3 der Delegierten der drei Stammsektionen beschlossen werden. Das auf dem gemeinsam geführten Bankkonto befindliche Bargeld wird nach der Bezahlung aller Verpflichtungen gleichmässig aufgeteilt und an die drei Stammsektionen ausbezahlt.

7. Genehmigung

Dieses Reglement wurde anlässlich der Generalversammlungen 2003 durch die Mitglieder der drei Stammsektionen genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen für das Winterschiessen.

Für die Stammsektionen

SG Bassersdorf
der Präsident:

SV Dietlikon
der Präsident:

SV Wallisellen
der Präsident:

Stefan Guggisberg

Hugo Tschopp

Martin Kathan